

GEMEINDE SIEGGRABEN

7223 Sieggraben, Obere Hauptstraße 8



STELLENAUSSCHREIBUNG

Zl. 212/2021 Sieggraben, am 01.07.2021

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der **Gemeinde Sieggraben** folgender der Dienstposten öffentlich zur Ausschreibung:

Leiter/in des Gemeindeamtes

Dienstantritt:

ab sofort

Einstufung:

Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe bv2

Beschäftigungsausmaß:

100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundentgelt brutto:

€ 3.276,00

(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, Abschlag von 5 % währen der Ausbildungsphase)

Funktionszulage:

€ 513,00

(bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung)

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

- 1. Österreichische Staatsbürgerschaft
- 2. Vollendung des 18. Lebensjahres,
- 3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- 4. volle Handlungsfähigkeit,
- 5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
- 6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung
- 7. Kenntnisse im Bereich der Gemeindeverwaltung/öffentliche Verwaltung/Verbände
- 8. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z7 und 8 kann vorerst abgesehen werden. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung unverzüglich abzulegen ist und die Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter sowie die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach erfolgreichem Abschluss der genannten Prüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden **Kriterien** getroffen:

- 1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
- 2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
- 3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
- 4. Eigeninitiative,
- 5. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
- 6. Durchsetzungsvermögen,
- 7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
- 8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
- 9. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Sieggraben einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Der Bürgermeiste

ndreas Gradwohl

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Angeschlagen: am 05.07.2021

Abgenommen: am 20.08.2021

Seite 2 von 2